



Wald-Gang Infobrief 2020 No 1

für zertifizierte Waldpädagoginnen und zertifizierte Waldpädagogen sowie für Waldschulen

Inhalt

1. Waldbesitzerbestätigungen - bis 3 Jahre lang gültig.....	1
2. Immer den Namen des Waldbesitzers angeben	2
3. Keine Kopie der Waldbesitzerbestätigung erforderlich	2
4. Wintersemesterende 2019/2020 ist 29.2.2020	2
5. Doppelausgänge zählen als 2 Ausgänge.....	2
6. Maximal 2 Ausgänge pro Klasse/Gruppe förderbar	2
7. Aufteilung der Teilnehmer in weibliche und männliche Teilnehmer.....	3
8. Interpädagogica 2020 in Linz.....	3
9. Die nächsten Einreich- und Auszahlungstermine.....	3
10. Allgemeines zu den Einreichterminen.....	4
11. Auszahlungsverzögerung bei den Einreichterminen bis Dezember 2020.....	4

1. Waldbesitzerbestätigungen - bis 3 Jahre lang gültig

Die jährliche Einholung von Waldbesitzerbestätigungen ist aufwändig. Zur Erleichterung hat das Ministerium daher beschlossen, dass ab 1.1.2020 Waldbesitzerbestätigungen mit einer Gültigkeitsdauer bis zu 3 Jahren ausgestellt werden dürfen.

Das heißt, sofern der Waldbesitzer einverstanden ist, können 3 Jahr lang gültige Waldbesitzerbestätigungen ausgestellt werden. Es dürfen selbstverständlich - wie bisher auch - einjährige oder noch kürzere Waldbesitzerbestätigungen ausgestellt werden.

Wenn der Waldbesitzer einverstanden ist, können Sie daher ab 1.1.2020 eine Waldbesitzerbestätigung mit der Gültigkeitsdauer vom 1.1.2020 bis 31.12.2023 ausstellen lassen.

Das geänderte personalisierte Waldbesitzerbestätigungsformular können auf www.wald-gang.at heruntergeladen werden.

Da es einige WaldpädagogInnen gibt, die mit anderen WaldpädagogInnen zusammenarbeiten bzw. kooperieren und daher oft vom gleichen Waldbesitzer eine Bestätigung einholen müssen, gibt es ab 1.1.2020 eine sogenannte "**Gruppen-Waldbesitzerbestätigung**". Auf einem Formular kann der Waldbesitzer gleich mehreren WaldpädagogInnen die Erlaubnis für Waldausgänge erteilen. Auf dem Formular müssen die betroffenen WaldpädagogInnen mit Namen und KSW-Kundennummer aufgezählt werden.

Wir hoffen, dass wir dadurch nochmals einigen WaldpädagogInnen aufwändige Gänge ersparen. Die adaptierten Waldbesitzerbestätigungsformulare finden Sie auf www.wald-gang.at zum Download.



2. Immer den Namen des Waldbesitzers angeben

Bitte geben Sie immer in der Ausgangsbestätigung im Abschnitt "Waldbesitzer" den Namen des Waldbesitzers an, auch wenn Sie bei dem Antrag die betreffende Waldbesitzerbestätigung beigelegt haben. Die Ausgangsbestätigungsformulare werden nämlich separat von den Waldbesitzerbestätigung an das Ministerium übermittelt. Wenn auf einem Ausgangsbestätigungsformular kein Waldbesitzernamen angegeben wird, ist für das Ministerium nicht mehr nachvollziehbar, wo der Ausgang stattfand und ob eine gültige Waldbesitzerbestätigung vorliegt!

3. Keine Kopie der Waldbesitzerbestätigung erforderlich

Wenn Sie bereits eine Waldbesitzerbestätigung übermittelt haben, brauchen Sie bei den folgenden Anträgen keine Kopie Waldbesitzerbestätigung beilegen. Wir scannen jede Waldbesitzerbestätigung ein und erfassen den Waldbesitzer, sodass wir jederzeit immer eine Übersicht über alle von einem bisher übermittelten Waldbesitzerbestätigung haben.

4. Wintersemesterende 2019/2020 ist 29.2.2020

Bitte beachten Sie, dass seit 1.1.2019 aus fördertechnischer Sicht das erste Förderungssemester des Schuljahres 2019/2020 (das "Wintersemester" 2019/2020) mit 29.2.2020 endet!

Das heißt, dass Ausgänge, die beispielsweise in der letzten Februarwoche 2020 gemacht werden, fördertechnisch noch zum "Wintersemester" gezählt werden, obwohl die Ausgänge "schulrechtlich" bereits im Sommersemester gemacht wurden.

Sollten Sie mit einer Klasse oder Gruppe bis Jänner 2020 bereits zwei Ausgänge gemacht haben und in der letzten Februar-Woche wieder einen Ausgang mit dieser Klasse bzw. Gruppe machen, so ist dieser Ausgang der 3. Ausgang im "Förderungssemester" und damit nicht mehr förderbar!

5. Doppelausgänge zählen als 2 Ausgänge

Doppelausgänge werden als 2 Ausgänge gezählt und Sie erhalten für einen Doppelausgang auch eine Förderung in der Höhe von € 200,--. Doppelausgänge müssen mindestens 6 Unterrichtseinheiten (= 5 Stunden) dauern und auf dem Ausgangsbestätigungsformular muss angekreuzt werden, dass der Ausgang als "Doppelausgang" abgerechnet werden soll. Wird mit einer Klasse oder Gruppe ein Doppelausgang gemacht, so ist damit die maximale Anzahl an 2 förderbaren Ausgängen pro Klasse /Gruppe und Semester erreicht und es wird kein weiterer Ausgang mehr für diese Klasse/Gruppe in diesem Semester gefördert.

6. Maximal 2 Ausgänge pro Klasse/Gruppe förderbar

Mit einer Klasse oder Gruppe werden nur 2 Ausgänge pro Förderungssemester gefördert. Bitte beachten Sie, dass nur 2 Ausgänge pro Klasse/Gruppe und Förderungssemester und nicht pro Klasse/Gruppe, Förderungssemester und Waldpädagogin/ Waldpädagogin gefördert werden. Wenn Sie also einen Ausgang mit einer Klasse/Gruppe gemacht haben, dann eine andere Waldpädagogin/ ein anderer Waldpädagoge einen Ausgang mit derselben Klasse/Gruppe macht und Sie dann im gleichen Förderungssemester wieder einen Ausgang mit derselben Klasse/Gruppe machen, dann ist dies der 3. Ausgang und der Ausgang ist nicht mehr förderbar. Fragen Sie daher bitte immer vorab die Begleitperson, ob die betreffende Klasse / Gruppe in diesem Semester 2 förderbare Ausgänge mit einer Waldpädagogin / einem Waldpädagogen gemacht haben. Wir bzw. das Ministerium hat bei der letzten großen nachträglichen Prüfung über 25 Ausgänge nachträglich abgelehnt, weil dies der 3. oder 4. Ausgang mit der gleichen Klasse/Gruppe im Förderungssemester war.



7. Aufteilung der Teilnehmer in weibliche und männliche Teilnehmer

Bitte beachten Sie, dass sich die Aufteilung in weibliche und männliche Teilnehmerinnen / Teilnehmer auf die Anzahl der teilnehmenden (förderbaren) Kinder und Jugendlichen und **nicht auf die Klassenanzahl** bezieht.

Wenn die Klassegröße beispielsweise 20 Kinder beträgt, aber nur 18 Kinder am Ausgang teilnehmen (weil beispielsweise 2 Kinder wegen Krankheit fehlen), muss angegeben werden, wie viele Kinder von den 18 teilnehmenden Kindern männlich oder weiblich sind.

Begleitpersonen sind nicht als Teilnehmer zu zählen!

8. Interpädagogica 2020 in Linz

Die Interpädagogica 2020 findet von Do 12. - Sa. 14.11.2020 im Design Center Linz statt.

Die Öffnungszeiten sind: Do-Fr: 9-18 Uhr | Sa: 9-17 Uhr

Der Verein wird wieder bei der Interpädagogica mit einem Stand dabei sein und dort das Thema Waldpädagogik und waldpädagogische Ausgänge präsentieren.

Wir werden voraussichtlich wieder mit "Holz macht Schule" (von proHolz Steiermark) kooperieren, die kostenlose Unterrichtsmaterialien anbieten. Viele Unterrichtsmaterialien sind auch kostenlos von der Holz-mach-Schule-Webseite www.proholz-stmk.at/holzmachtschule/ runterladbar.

Weiters ist wieder - wie bei der Interpädagogica 2019 in Wien - eine Kooperation mit der Internetplattform Wald&Forst (siehe www.waldtrifftschule.at) geplant. Die Internetplattform Wald&Forst soll im ersten Halbjahr 2020 live gehen. Auf dieser Plattform werden dann Unterrichtsmaterialien zum Themenkomplex Wald publiziert, wobei die Unterrichtsmaterialien zuvor von Experten fachlich und didaktisch evaluiert werden, sodass nur "hochwertige" Unterrichtsmaterialien angeboten werden.

Für die Standbetreuung suchen wir eine zertifizierte Waldpädagogin und einen zertifizierten Waldpädagogen aus dem Großraum von Linz (bzw. aus Oberösterreich) oder aus dem angrenzenden niederösterreichischen Raum. Ideal für uns wäre, wenn der / die Betreffende alle drei Messtage zur Verfügung stehen würde. Für eine 3-tägige Standunterstützung bietet der Verein ein Aufwandsentschädigungspauschale von ca. € 1.000 an. Wer daran Interesse hat, bitte uns frühzeitig einfach per Mail (team@wald-gang.at oder team@klima-schutz-wald.at) zu kontaktieren.

Weiters bieten wir allen Waldschulen und zertifizierten Waldpädagoginnen und zertifizierten Waldpädagogen an, kostenlos an unserem Stand Flyer oder sonstige Informationsmaterialien aufzulegen. Dieses Angebot gilt für alle (österreichische) Waldschulen und zertifizierten WaldpädagogInnen und zertifizierten Waldpädagogen, die geförderte Waldausgänge anbieten. Wer daran Interesse hat, bitte uns frühzeitig einfach per Mail (team@wald-gang.at oder team@klima-schutz-wald.at) zu kontaktieren.

9. Die nächsten Einreich- und Auszahlungstermine

Die nächsten Einreich- und Auszahlungstermine sind:

- 15. Februar 2020, voraussichtlicher Plan-Auszahlungstermin erste Mai-Woche 2020
- 15. April 2020, voraussichtlicher Plan-Auszahlungstermin erste Juli-Woche 2020
- 15. Mai 2020, voraussichtlicher Plan-Auszahlungstermin erste August-Woche 2020
- 15. Juli 2020, voraussichtlicher Plan-Auszahlungstermin erste Oktober-Woche 2020
- 15. September 2020, voraussichtlicher Plan-Auszahlungstermin erste Dezember-Woche 2020



10. Allgemeines zu den Einreichterminen

Bitte übermitteln Sie uns so früh wie möglich Ihren Antrag mit den Ausgangsbestätigungsformularen. Im März 2020 und Juni 2020 haben wir keine Einreichtermin vorgesehen. Sie können jedoch uns auch im März und Juni 2020 einen Antrag übermitteln. Wir prüfen so rasch wie möglich Ihren Antrag und informieren Sie dann über das Prüfungsergebnis. Bitte bedenken Sie, dass wir zu den Einreichterminen immer sehr viele Anträge in kurzer Zeit bekommen und es daher bei den Einreichterminen bei den Prüfungen und Rückmeldungen zu Verzögerungen kommen kann. Aufgrund der zahlreichen Anträge kann es bei einem Einreichtermin dazu kommen, dass wir Ihre Rückmeldung bzw. Korrektur nicht mehr rechtzeitig prüfen und erfassen können und Ihr Antrag daher erst beim nächsten Einreichtermin beim Ministerium zur Förderung eingereicht wird.

11. Auszahlungsverzögerung bei den Einreichterminen bis Dezember 2020

Der Verein hat seit 1.9.2019 einen neuen, bis 31.8.2022 gültigen Koordinationsvertrag. Das Ministerium ist nun dabei, alle Unterlagen des letzte Vertrages, der von 1.9.2016 bis 31.10.2019 gültig war, nochmals im Detail zu prüfen. Durch diese Endprüfung wird sich die Auszahlung der bis Dezember 2019 eingereichten Anträge um einige Wochen verzögern. Wir hoffen, dass wir die Förderung für von September 2019 bis Dezember 2019 eingereichten Ausgänge in der ersten Aprilwoche 2020 auszahlen können. Sobald wir den genauen Auszahlungstermin kennen, werden wir alle betroffenen Waldpädagoginnen / Waldpädagogen bzw. Waldschulen per Mail informieren.

12. Kontakt

Bei Fragen senden Sie bitte eine kurze Mail an:
team@wald-gang.at oder team@klima-schutz-wald.at